

Aus der Gemeinderatssitzung am Montag, 09.05.2016

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die am Weihnachtsmarkt 2015 beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, Jugendzentrum, KKS und die Landfrauen erzielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 4.099,50 Euro. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 354,82 Euro eingenommen, die zur Verminderung der Anmietungskosten für das Karussell verwendet werden. Das Karussell haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrieben.

GR Jutta Schuster (CDU) bedankte sich im Namen der CDU für die Spenden und das Engagement. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) bedankte sich ebenfalls für das große Engagement und die Spende. Sie bat darum, nicht zu vergessen, dass es neben der aktuellen Flüchtlingssituation bei uns auch Mitbürger gibt, die unverschuldet in Not geraten und Hilfe brauchen. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) wies darauf hin, dass in der Aufstellung 2 Zahlen vertauscht wurden. Sie bedankte sich bei den Spendern und gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass sich die GLP freue und das bemerkenswerte ehrenamtliche Engagement begrüße. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es sich insgesamt um ein erfreuliches Ereignis handle. Er wollte das Engagement des Gemeinderates, der das Karussell bedient habe erwähnt wissen und gab die Zustimmung. Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Rathausanierung

Die Sanierung des teilweise denkmalgeschützten Rathauses ist dringend notwendig, weil

- die Rathausräume nicht barrierefrei erreichbar sind
- kein zweiter (und teilweise auch kein erster) Rettungsweg besteht
- der Brandschutz dringend angepasst werden muss
- zusätzliche Räume für dienstliche Zwecke benötigt werden
- das Gebäude energetisch saniert werden muss
- die sanitären Anlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich digitaler Infrastruktur erneuert werden müssen.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.03.2013 wurde das Architekturbüro Roth mit der Erstellung einer Entwurfsplanung und einer Kostenschätzung beauftragt.

In der Sitzung des Sanierungsausschusses am 30.09.2013 wurden die Entwurfsplanung des Architekturbüros Roth und das vom Planungsbüro Hüttmann erstellte Raumbedarfsprogramm vorgestellt.

In der gemeinsamen Sitzung des Sanierungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten (UTB) am 29.09.2014 stellte Architekt Roth überarbeitete Planungen sowie die Kostenschätzungen für Variante 1 (Abbruch des 60er-Jahre-Anbaus und Neubau entlang der Wilhelmstraße, Sanierung des Hauptgebäudes: ca. 4,43 Mio. EUR) und Variante 2 (Sanierung des Hauptgebäudes und des 60er-Jahre-Anbaus mit Erweiterung UG bis OG und Aufstockung: ca. 4,42 Mio. EUR) vor.

Eine Entscheidung über eine der beiden Varianten hat der Gemeinderat seither immer wieder vertagt.

Da der Teilneubau entlang der Wilhelmstraße gegenüber einem Erweiterungsbau im Hof bei annähernd gleichen Kosten erhebliche Vorteile hat, spricht sich die Verwaltung für die wesentlich bessere und auch im Hinblick auf den Erhalt des Gebäudes Wilhelmstr. 2 und die zukünftigen Unterhaltungskosten eindeutig wirtschaftlichere Variante 1 aus.

Die Untersuchungen des Architekturbüros Roth im Zusammenhang mit der Vorplanung zur Rathausanierung haben aber sehr deutlich gemacht, dass das Rathaus im Falle eines Brandes nicht über einen ordnungsgemäßen 1. und schon gar nicht über einen 2. baulichen Rettungsweg verfügt.

Weil Bürgermeister Schmitt und die Verwaltung seitdem wussten, dass die Sicherheit für Bürger und Bedienstete im Rathaus nicht gewährleistet ist, wurde am 15.12.2015 eine brandschutztechnische Begehung durch den Brandschutzbeauftragten des Baurechtsamtes beantragt.

Die Begehung fand am 20.01.2016 statt. Am 15.02.2016 ging die baurechtliche Anordnung vom 11.02.2016 bei der Gemeinde ein. Diese wurde dem Gemeinderat zur Sitzung am 29.02.2016 bekanntgegeben und ist mittlerweile rechtskräftig geworden.

Die Anordnung des Baurechtsamtes ist mit erheblichen Auflagen (feuerhemmende Abtrennung des Treppenhauses, feuerhemmende Verkleidung der Holzterasse, Schaffung eines 2. Rettungsweges für Ober- und Dachgeschoss ...) verbunden und innerhalb von 6 Monaten nach Bestandskraft (also bis September 2016) umzusetzen.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.04.2016 erläuterte der hierzu eingeladene Baurechtsamtsleiter des Rhein-Neckar-Kreises Ralf Schmidt nochmals die Situation. Der Zustand des Rathauses in brandschutzrechtlicher Hinsicht habe fast zur Nutzungsuntersagung geführt. In Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe hat man sich im 1. Schritt aber zu der erwähnten Anordnung entschlossen. Erst wenn die darin aufgeführten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wird man nochmals über eine Nutzungsuntersagung nachdenken, weil seit Feststellung der Mängel die volle Verantwortung auf den Kreis übergegangen ist.

Der ebenfalls in dieser Sitzung anwesende Architekt Roth stuft die geforderten Maßnahmen zwar als erfüllbar ein, allerdings können diese beim allgemeinen Zustand des Gebäudes nur eine Zwischenlösung sein. Für das Trau- und Besprechungszimmer im Dachgeschoss des Rathauses sieht Herr Roth keine Möglichkeit der weiteren Nutzung als Aufenthaltsraum. Außerdem ergab eine erste Kostenschätzung für die zu ergreifenden Maßnahmen erhebliche Kosten in Höhe von mindestens 110.000 EUR (brutto einschl. Honorar).

Dieser Kostenaufwand könnte eingespart werden, wenn sich der Gemeinderat für eine nicht nur die Verbesserung des Brandschutzes umfassende Ratshaussanierung entscheidet. Wenn man von einem Start des Umbaus im Frühjahr 2017 ausgeht, würden durch einen früheren Umzug in die Räume der Corden Pharma zusätzliche Mietkosten von ca. 30 – 40 Tsd. Euro entstehen. Unter dem Strich eine Ersparnis für die Gemeinde von mindestens 70.000 Euro.

Die Verwaltung hält Mehraufwendungen für einen solchen Zwischenschritt wirtschaftlich und auch gegenüber dem Steuerzahler für nicht vertretbar.

Hinzu käme, dass die bauliche Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen eine Nutzung der Verwaltungsräume erschweren bzw. unzumutbar machen würde und zumindest ein vorübergehender Auszug eines Teils der Mitarbeiter in Erwägung gezogen werden sollte. Bei Durchführung der endgültigen Sanierung ist ein Auszug der Verwaltung in andere Räume unbestritten. Ein zweimaliger Auszug der Verwaltung (erst bei Umsetzung der Brandschutzauflagen und dann bei der alles umfassenden Sanierung) käme einem Schildbürgerstreik gleich.

Bezüglich des notwendig werdenden Auszugs der Verwaltung besteht für die Gemeinde nach wie vor die Möglichkeit, bei der Cordon Pharma GmbH in der Brauereistraße geeignete Verwaltungsräume anzumieten. Nach entsprechend der Voraussetzungen für eine öffentliche Nutzung erfolgten Umbaumaßnahmen würden Miet- und Nebenkosten in Höhe von ca. 5.600 EUR / Monat anfallen. An den mit ca. 50.000 EUR veranschlagten Kosten für die Umbaumaßnahmen erwartet die Cordon Pharma GmbH eine Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Der Architekt Herr Roth präsentierte dem Gemeinderat seine Entwurfsplanung.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass der unmittelbare Anlass, warum man sich mit dem Thema beschäftige, zu kurz gekommen sei. Es gäbe bauliche Mängel und der Brandschutz sei im Rathaus nicht erfüllt. Es sei der richtige Schritt des Bürgermeisters gewesen, die verantwortliche Stelle für Brandschutz im Landratsamt einzuschalten. Es müsse wirklich etwas gemacht werden, doch verstehe er nicht, warum erst 3 Monate seitdem der Bericht bei der Verwaltung eingegangen sei, er nun erst in den Gemeinderat komme. Man müsse die Pläne nun schnell umsetzen, könne zwar rund 70.000 € sparen, müsse dafür aber 4,4 Mio. € investieren. Er kritisierte die Vorlage und sagte, dass es nicht stimme, dass die Entscheidung immer wieder vertagt wurde. Die Verwaltung konnte kein mehrheitsfähiges Konzept vorstellen. Man habe in den kommenden Jahren einiges an Defizit und da sei dies viel Geld, das ausgegeben werden solle. Seitens der CDU plädiere man dafür, nachhaltige Aktivitäten aufzunehmen, gemäß dem Alternativvorschlag vor Ablauf der Frist.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man in sehr ausführlichen Worten von GR Prof. Dr. Weis gehört habe, warum kein Geld ausgegeben werden solle. Dankenswerterweise durfte man zuvor aber auch die Chronologie seit 2010 hören. Man höre also schon deutlich länger von den Mängeln, als vom Vorredner dargestellt wurde. Nach dem Vorschlag der CDU müsse man über 100.000 € in die Hand nehmen und beseitige aber nicht das Problem. Plankstadt bleibe im Vergleich zu den Nachbarkommunen, die allesamt über moderne Rathäuser verfügen, hintendran, wenn man nicht zustimme. Wenn man wisse, wie in den alljährlichen

HH-Beratungen um 500 € gefeilscht werde, sei es schon komisch, dass man hier einfach 100.000 € ausgeben wolle. Er gab die Zustimmung der PL zum Beschlussvorschlag.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass das Dilemma mit den baulichen Veränderungen im Rathaus begonnen habe. Jahrzehntlang hätte es keine Probleme mit dem Brandschutz gegeben. Sanierungsmaßnahmen im Rathaus seien erforderlich, aber nicht in diesem Umfang. Man schwinge den Brandschutz nur als „Keule“, weil man mit der Sanierung im Gemeinderat nicht weiterkomme. Sie gab die Zustimmung der SPD zum Alternativvorschlag, mit einer Änderung.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die Sanierung des Rathauses sein müsse. Die Ansprüche hätten sich in den letzten 50 Jahren geändert. Natürlich habe man die Möglichkeit immer nur zu reparieren. Aber gerade in der jetzigen Finanzlage mit historisch niedrigen Zinsen und zusätzlichen Zuschüssen müsse man die Sanierung angehen. Es sei schade, dass man die Entwürfe nicht der Bevölkerung vorgestellt habe. Mit der Umsetzung des Beschlussvorschlags würde das Rathaus künftig etwas ganz anderes sein, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden. Es sei das Rathaus der Gemeinde Plankstadt, nicht das des Bürgermeisters. Schließlich seien Plankstadts Schulden in den letzten Jahren auch deutlich zurückgegangen. Sie gab die Zustimmung der GLP zum Beschlussvorschlag.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, warum man keine Begehung mit der FFW Plankstadt gemacht habe? Warum werde das Thema Brandschutz in dieser Art und Weise hochgekocht? Es werde mit allen Mitteln in den Bürgermeisterwahlkampf gezogen. Er sei für den Alternativvorschlag, wie von der SPD vorgeschlagen.

BGM Schmitt erläuterte, dass die brandschutztechnische Begehung notwendig war, weil seit der Untersuchung von Architekt Roth bekannt war, dass der Brandschutz nicht gewährleistet ist und der Gemeinderat trotz mehrfacher Hinweise und Behandlung des Themas dieses nicht wahr haben wollte und keine Entscheidung möglich war. Die Sicherheit der Rathausbesucher und Mitarbeiter stehe jedoch an erster Stelle. Mittel für die Rathaussanierung sind in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant, insofern ist ein Großteil der Kosten in den zukünftigen Gemeindeplanungen bereits berücksichtigt. Der Dachgeschossausbau wurde im Übrigen noch unter BGM Huckele begonnen und das heutige Trauzimmer wurde zum Zeitpunkt der Einrichtung vom Brandschutz genehmigt. Bei der brandschutztechnischen Begehung des Rathauses wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Regelungen im Brandschutz verschärft haben und zum heutigen Zeitpunkt keine Genehmigung mehr erfolgen würde.

GR Prof DR. DR. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass er damals schon auf den Brandschutz beim Trauzimmer in einer Ausschusssitzung hingewiesen habe. Er beschwerte sich, dass er am Morgen des Sitzungstages einen Antrag abgegeben habe, der dem BGM noch nicht vorgelegt wurde.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man lang genug rum gemacht habe. Die Barrierefreiheit im Rathaus sei nicht gegeben. Ihr Mann sei z.B. auf den Rollstuhl angewiesen. Man solle im Rat auch an die behinderten oder bewegungseingeschränkten Menschen denken, die momentan nicht einmal ohne Hilfe ins Rathaus könnten. Dies sei ein untragbarer Zustand. Sie wolle sich beschweren und prüfen, ob sie notfalls vor Gericht gehen könne.

Abweichender Beschlussvorschlag:

Architekt Roth wird mit der Planung der Maßnahmen zur Erfüllung der Brandschutzauflagen des Baurechtsamtes vom 11.02.2016 beauftragt. Die Maßnahmen sollen auf Basis der Kostenschätzung vom 01.03.2016 des Architekturbüros Roth umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Mehrheitlich abgelehnt mit 10 Gegenstimmen von CDU, SPD und ALP, bei 8 Ja-Stimmen von PL, GLP und BGM.

Abweichender Beschlussvorschlag:

Mehrheitlich angenommen mit 10 Ja-Stimmen von CDU, SPD und ALP, bei 7 Gegenstimmen von PL und GLP und 1 Enthaltung des BGM.

TOP Ö 4

Neuwahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt in der Hauptversammlung am 12.03.2016

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg bedarf es zur Bestätigung der Neuwahl eines Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Zustimmung durch den Gemeinderat.

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt am 12.03.2016 wurde wegen Ablauf der Amtsperiode die Neuwahl des ersten Kommandanten durchgeführt. Herr Uwe Emmert wurde einstimmig wieder gewählt.

Ohne Aussprache im Gremium
Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Erweiterung und Sanierung des St. Martin Kindergartens

Ende 2015 hat die Kath. Kirchengemeinde Investitionskosten für die Flachdachsanierung des St. Martin Kindergartens in Höhe von über 300.000 Euro angemeldet.

Nach einer Information des Gemeinderates in der Dezembersitzung 2015 wandte sich Bürgermeister Schmitt mit Schreiben vom 12.01.2016 an Pfarrer Böser und erklärte darin, dass Überlegungen angestellt wurden, im Zuge einer Sanierung auch eine Erweiterung der Betreuungszeiten und -formen einzurichten. Gemäß der Bedarfsplanung besteht im Ganztagesbetrieb eine erhebliche Betreuungslücke, die so geschlossen werden könnte. Es fehlen für das kommende Kindergartenjahr nach derzeitiger Erkenntnis mind. 17 Plätze im Ganztagesbetrieb. Im darauffolgenden Jahr werden ebenfalls im Kindergarten Pestalozziweg kaum Kinder ausscheiden, sodass die Erweiterung im St. Martin Kindergarten gemäß der aktuellen Bedarfsplanung die Lösung für die fehlenden Plätze sein könnte.

Durch die Erweiterung wird Raum für eine neue Kindergartengruppe (25 Plätze) geschaffen und auf lange Sicht können in Mischgruppen, ähnlich wie in der Evangelischen Kindertagesstätte, bis zu 40 Ganztagesplätze angeboten werden und auch Raum für das Anbieten eines Mittagessen geschaffen werden. Dadurch würde der Kindergarten St. Martin zukunftsfähig aufgestellt.

Bis zur Fertigstellung der Erweiterung wurde mit der Kath. Kirchengemeinde eine gute Lösung für eine Übergangszeit gefunden. Eine Ganztagesgruppe kann für die Dauer der Baumaßnahmen (bis voraussichtlich September 2017) in der Schwetzingen Straße 37 eingerichtet werden. Diese Gruppe wird dann gemeinsam mit ihren Erzieherinnen/Erziehern und dem gewohnten Inventar nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in den St. Martin Kindergarten umziehen.

Laut den Ausführungen der Verrechnungsstelle ist für die Neustrukturierung des St. Martin Kindergartens und der damit verbundenen Schaffung einer neuen Gruppe und der Erweiterung um max. 40 Ganztagesplätze eine Erhöhung der kommunalen Beteiligung am Defizit der Betriebskosten von derzeit 91% auf 92,5 % erforderlich. Für die zusätzliche Gruppe im Kindergarten St. Martin fällt lt. beigefügter Aufstellung ein jährliches Betriebsdefizit in Höhe von 99.000 Euro an. An diesem Defizit soll sich die Gemeinde mit 92,5 % beteiligen, in Summe mit 91.500 € Euro. Die Gemeinde erhält bei einer Öffnungszeit von über 44 Stunden eine FAG-Zuweisungen in Höhe von insgesamt ca. 48.800 €. Damit kämen auf die Gemeinde Plankstadt für die zusätzliche Gruppe und vor allem die zusätzlichen Ganztagsplätze jährliche Kosten (einschließlich der Erhöhung der Betriebskostenumlage für den Bestand in Höhe von 7.800 Euro) in Höhe von rd. 50.500 Euro zu.

Die Gesamtkosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens beziffert das von der Kirche beauftragte Architekturbüro „kooperationhoch3“ mit rund 1,08 Millionen Euro. Der Anteil der Gemeinde Plankstadt wird demnach bei der vertraglich vereinbarten Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 70% der Investitionskosten mit ca. 760.000 € beziffert. Im Haushalt 2016 sind hierfür bereits 320.000 Euro eingeplant. Die restlichen Mittel in Höhe von 440.000 Euro sind in den Haushaltsplänen der Jahre 2017 und 2018 bereit zu stellen.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass man neue Schritte gehe. Man habe wenig Bewegung in den anderen Einrichtungen und es sei notwendig, die Plätze zu schaffen. Man sei damit gut aufgestellt und zukunftsfähig. Sie forderte eine Aufstellung der Verwaltung, wie hoch in den Nachbarkommunen die Beteiligung am Betriebskostendefizit ist und gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass es schon zur Amtszeit von BGM Huckele diese Überlegungen gab, da es damals auch schon Probleme mit dem Flachdach gab. Es sei wichtig, ein passendes Angebot für die Kinder und Eltern zu haben. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass die Betreuungskosten eine Investition in die Zukunft seien. Man habe vorliegend faktisch eine Vollfinanzierung der neu hinzukommenden Plätze. Man müsse genau schauen, wie sich die Elternbeiträge entwickeln werden, da nun auch andere Einrichtungen 92,5 % Beteiligung am Betriebskostendefizit fordern würden. Er stellte den Antrag auf Einzelabstimmung.

GR Thomas Burger (GLP) regte an, eine Bedarfsplanung für Ganztagskindergartenplätze zu machen. Die Plätze im Kindergarten St. Martin seien dringendst nötig. Durch die Erhöhung des Betriebskostendefizitausgleichs auf 92,5 % würden von der Kirchengemeinde faktisch fast keine Kosten für die zusätzliche Gruppe getragen. Eine Betreuungszeit freitags bis 14 Uhr gehe gar nicht, er äußerte die dringende Bitte das zu überdenken.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass die durchgeführten Maßnahmen schon damals zu dürftig waren. Die kommunalen Beteiligungen seien zu hoch, die Kirchengemeinde sei gefordert sich stärker zu beteiligen. Er gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende.

TOP Ö 6

Neubau des Schulgebäudes der Gemeinschaftsschule im Zweckverband Unterer Leimbach

Die Karl-Friedrich-Schimper Realschule wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung Unterer Leimbach am 11.9.2013 und diesen bestätigende Beschlüsse der Gemeinderäte der drei Mitgliedsgemeinden in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Das bestehende Gebäude der Schimper-Gemeinschaftsschule ist grundlegend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus werden durch den gebundenen Ganztagsbetrieb der Gemeinschaftsschule und durch das Auslaufen der Werkrealschulen in allen drei Mitgliedsgemeinden erhebliche Raumerweiterungen im Schulbetrieb notwendig. Der Mehrbedarf an Schulräumen wird aktuell durch ergänzende Containeranlagen abgedeckt, bis es eine endgültige bauliche Lösung für die Schule gibt.

Der Vorentwurf für den Neubau der Gemeinschaftsschule liegt vor und wurde in der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung des Zweckverbands Unterer Leimbach am 11.04.2016 verabschiedet. Im Vorentwurf wurde darauf geachtet, dass neben den Raumvorstellungen der Schule auch die Wirtschaftlichkeit des Neubaus Berücksichtigung findet. Zudem wurde sichergestellt, dass das Schulgebäude durch die Bauweise und die Raumaufteilung auch auf künftige Änderungen des pädagogischen Konzepts flexibel reagieren kann. Aufgrund des großen Flächenbedarfs durch die zwingende Fünzfzügigkeit der Schule, den Ganztagsbetrieb, die Barrierefreiheit, die Inklusion, den nochmals durch Gesetz aktualisierten Brand- und Schallschutz und die Flexibilität des Gebäudes liegen nach der aktuellen Kostenprognose die Gesamtkosten des Neubaus bei rund 28,5 Mio. EUR. Die Verbandsverwaltung rechnet aktuell mit einem Baukostenzuschuss des Landes von rund 3 bis 4 Mio. EUR, um den sich die Finanzierungskosten mindern dürften.

Der Generalplaner hat auf Bitte der drei Bürgermeister eine aktualisierte Vergleichsberechnung von Neubau zu Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ergänzungsbau vorgenommen. Hierbei ist deutlich geworden, dass die Sanierungsvariante bauliche Mehrkosten in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR verursachen würde. Darüber hinaus würde die Sanierung zwingend die Unterbringung der gesamten Schule (auslaufende Realschule und aufbauende Gemeinschaftsschule) in einer Containeranlage für die Dauer von zumindest zwei Jahren mit sich bringen, was nicht machbar und dem Schulbetrieb (Schüler und Lehrer) nicht zumutbar erscheint.

Die Auslagerung der gesamten Schule während der Altbausanierung würde nach einer Grobberechnung des Bauamts der Stadt Schwetzingen jährliche Kosten in Höhe von 2,3 Mio. EUR bedingen. Hinzu kommt, dass das Altgebäude auch nach Sanierung trotz Verbesserungen energetisch schlecht bleiben würde und dass die Pädagogik in einem Neubau wesentlich besser umgesetzt werden kann.

Damit würde die Sanierungsvariante Mehrkosten von bis zu 10 Mio. EUR verursachen.

Der Zweckverband Unterer Leimbach muss den Schulneubau über eine Kreditaufnahme finanzieren. Dabei wird angestrebt, den aktuellen historischen Niedrigzins zu nutzen und eine Zinsbindung mit Volltilgung über 20 bis 25 Jahre zu vereinbaren. Da die gesicherte Zinsbelastung über die gesamte Laufzeit nur gering ins Gewicht fällt, erscheint eine Volltilgung nicht nur machbar, sondern angezeigt. Damit wird auch sichergestellt, dass die drei Mitgliedsgemeinden diese Sonderfinanzierung noch vor Auslaufen der Abschreibungen beendet haben. Für Plankstadt wird die jährliche Umlage für die Baufinanzierung bei rund 215.000 EUR für 20 Jahre (ca. 175.000 EUR für 25 Jahre) liegen.

Die Mitgliedsgemeinden im Zweckverband Unterer Leimbach haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die Finanzierung über den Zweckverband Unterer Leimbach erfolgt. Die Finanzierungskosten werden jährlich auf die drei Mitgliedsgemeinden umgelegt. Dies wird nach dem jeweils aktuellen Schülerschlüssel erfolgen.

Zur Errichtung des Neubaus ist es erforderlich, dass der Zweckverband Unterer Leimbach östlich des bisherigen Grundstücks angrenzende Grundstücksflächen erwirbt, die im Eigentum der Stadt Schwetzingen stehen. Diese Flächen waren bislang als evtl. Erweiterungsflächen des Schulgeländes gedacht. Die Verbandsverwaltung wird das Grundstücksgeschäft vorbereiten und der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorlegen. Darüber hinaus hat die Stadt Schwetzingen durch den Oberbürgermeister beim Zweckverband Unterer Leimbach angefragt, ob sie südlich der Sporthalle eine Fläche zur evtl. Erweiterung des Tennisclubs Blau-Weiß erwerben kann. Seitens der Verbandsverwaltung und der Schimper-Gemeinschaftsschule bestehen hiergegen keine grundlegenden Bedenken. Auch hier wird die Verbandsverwaltung das Grundstücksgeschäft vorbereiten und der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Auf der Grundlage des vorangegangenen Beschlusses des Zweckverbands Unterer Leimbach, des vorliegenden Beschlusses und der gleichlautenden Beschlüsse der Ratsgremien in Oftersheim und Schwetzingen wird der Zweckverband die weitere Planungsumsetzung und den Bau der Schule beauftragten. Im Rahmen der weiteren Planungen kann es durch ergänzende Beschlüsse des Zweckverbands oder durch Plankonkretisierungen noch zu Änderungen bei den Gesamtbaukosten kommen. Die Gesamtfinanzierungslast der Mitgliedsgemeinden (nach Abzug der Landesförderung) durch den Neubau soll weiterhin (auch nach Erstellung der Kostenschätzung und der Kostenberechnung) soweit wie möglich unter 30 Mio. EUR bleiben (aktuell ca. 25,5 Mio. EUR laut Kostenprognose bei 3 Mio. EUR Förderung durch das Land Baden-Württemberg). Herr Rektor Nohl und dessen Stellvertreterin Frau Engelhardt von der Schule waren im Zuhörerraum anwesend.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass doch was gehe in der Region. Es waren drei Gemeinden, die sich hier auf ein experimentelles Wagnis eingelassen haben, dass sein Beispiel suchen werde. Mit dem Neubau habe man eine Schule, die das Angebot erweitern werde. Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Verlängerung der Finanzierung von 20 auf 25 Jahre sei ein guter Vorschlag. Er dankte dem Rektor und dem Kollegium für das innovative Konzept und gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass es zukünftig keinen Werkrealschulabschluss in den drei Gemeinden geben werde, was sehr bedauerlich sei. Anhand der Schülerzahlen betätige sich Plankstadt aktuell mit rund 15 % der Kosten. Sie gab die Zustimmung der PL. Layer sagte, dass sich dennoch die Frage stelle, warum die CDU bereit sei, für 95 Schüler wesentlich mehr Geld auszugeben als für über 10.000 Bürger im Rahmen der Rathaussanierung.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass es für das Raumangebot entscheidend sei, ob die Schule als Ganztags oder Halbtagsangebot gestaltet werde. Die komfortable Platzsituation auf dem Gelände ermögliche den Neubau, während der Schulbetrieb auf dem Areal weitergehen könne. Die prognostizierten Kosten würden sich nicht halten lassen und die 20 Jahre als Finanzierungsziel sollten wegen der Nachhaltigkeit aus Steuergeldern finanzierter Projekte angestrebt werden. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass seit zwei Jahren die Gemeinschaftsschule betrieben werde und ein dringender Raumbedarf dafür bestehe. Die Schule platze aus allen Nähten. Der Neubau komme einfach günstiger. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass einem bei den Zahlen schwindelig werden könne. Er fragte, ob beim Bau geschludert wurde und sagte, dass sich die pädagogischen Konzepte überschlagen würden. Nun müsse man hoffen, dass die Gemeinschaftsschule erhalten bleibe. Er fragte was passiere, wenn eine der drei Parteien zahlungsunfähig würde und forderte, dass man dem Gemeinderat den Kostenstand nach jedem Jahr mitteilen solle. Er gab die Zustimmung der ALP und fragte, zu welchen Bedingungen der Tennisclub an das Gelände komme. BGM Schmitt antwortete, dass dies nach dem Bodenrichtwert geht.

GR Gerhard Waldecker erklärte, dass er eigentlich dem Beschlussvorschlag zustimmen wollte. Wenn er die Begründung der CDU höre, dass Qualität Raum brauche und ein Neubau manchmal wirtschaftlicher sei als eine Sanierung, dann frage er sich, warum dies für das Rathaus nicht gelte. Laut Aussage der CDU seien die Finanzen der Gemeinde durch die Rathaussanierung gefährdet. Vor diesem Hintergrund könne er angesichts der wesentlich höheren Kosten für die Schimperschule nicht zustimmen.

Mehrheitlich angenommen mit 16 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD, GLP, ALP und BGM, bei 1 Gegenstimme von GR Waldecker.

TOP Ö 7

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.04.2016 gefassten Beschlüsse

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.04.2016 gefassten Beschlüsse:

TOP NÖ 1

Einstellung Hauptamt Bereich Soziales

Der Gemeinderat beschließt befristet bis zum 31.01.2017 mit einem Beschäftigungsumfang in Höhe von 70 v.H. für das Hauptamt im Bereich Soziales einzustellen.

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 2

Beförderung eines Gemeindebeamten

Der Gemeindebeamte wird mit Wirkung vom 01.05.2016 befördert und in die entsprechende Planstelle des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016 eingewiesen.

Mehrheitlich angenommen.